Ueber Gerechtigkeit.

Aphorismen von Ernst Eckstein.

Moralstatistiker und Philosophen haben die Frage aufgeworfen, welches die seltenste Tugend sei. Ich glaube, seltener als Gerechtigkeit ist kein Charaktervorzug des Menschen, und keinen Mangel bekommt man so oft und so peinlich im Verkehr unseres alltäglichen Lebens zu fühlen, als den Mangel dieser Kardinaltugend, die im Grunde genommen, die Mutter aller übrigen ist. Jede Verletzung des fremden Rechts, und somit Alles, was wir mit dem Worte „Unrecht" bezeichnen, beruht ja in letzter Linie auf diesem traurigen Mangel; ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl macht alle Versündigungen gegen die Gebote des geschriebenen wie des ungeschriebenen Gesetzes unmöglich. Die biblische „Liebe", von der es heißt, daß sie das Ihre nicht suche, ist nur eine mehr in die Tiefen des Gemüths verlegte Variation der Gerechtigkeit, die als solche nicht nur der Sphäre des Empfindens, sondern ebenso sehr dem klaren, ehrlichen Verstand angehört, ja, die gleichsam eine Besiegung des blinden Willens durch die Leuchte des Intellekts bedeutet.

Gerecht in diesem Sinne ist derjenige, der fremde Rechte selbst da rückhaltlos anerkennt, wo sein persönliches Behagen durch diese Anerkennung geschädigt wird. Gerecht ist der Mann, der die Kollision seiner eigenen Interessen mit den Interessen eines Andern so unbefangen, so ruhig und so wahrheitsgetreu zu prüfen vermag, als ob es sich um eine Frage handelte die für ihn vollkommen gleichgültig wäre, oder doch nur seine theoretische Theilnahme herausforderte. Gerecht und von der Gerechtigkeit seines Widersachers überzeugt, war jener Landmann, der mit seinem Nachbar prozessirte und dem Gegner, als derselbe sich nach der Stadt zum Termin aufmachte, die denkwürdigen Worte zurief: „Nachbar, ich bin heute verhindert.... Thut mir den Gefallen und bringt beim Richter das vor, was ich zu sagen habe; der wird dann schon wissen, wie er entscheiden soll!" Und somit nahm er seinen Gegner bei Seite und setzte ihm auseinander, was er gegen die Ansprüche desselben einzuwenden gedachte. Der Gegner übernahm denn auch den vertrauensvoll übermittelten Auftrag, führte ihn ehrlich aus — und verlor den Prozeß. Das war ein gerechter Mann, denn er wollte nicht aus dem zufälligen Umstande, daß sein Nachbar am Erscheinen verhindert war, Vortheil ziehen; er wollte nur dann obsiegen, wenn seine Gründe besser wären' als die des Widerparts; und da seine Gründe nun schlechter waren, so fügte er sich dem Entscheidungsspruch ohne Murren.

Wie viel streitende Parteien gibt es heutzutage, die mit jenen beiden Landleuten Aehnlichkeit haben? Der blinde, brutale Wille mit all' seinem Gefolge von gemeinen Chicanen, erbärmlichen Kniffen und niederträchtigen Ränken verdrängt fast überall die Klarheit des vorurtheilslosen Intellekts und das Vertrauen auf die bona fides der Jenseite. Wäre dem nicht so, wie hätte man sich's zu erklären, daß zwei Menschen, die mit einander prozessiren oder sonst eine unerledigte Differenz haben, diese Meinungsverschiedenheit zur Basis einer persönlichen Antipathie, einer oft geradezu wüthenden Gegnerschaft nehmen? Man sollte denken, zwei klare, ruhige und besonnene Ehrenmänner könnten sehr wohl über irgend eine komplizirte Rechtsfrage verschiedener Ansicht sein, und auch den Wunsch hegen, eine dritte Person, den Richter, über diese Rechtsfrage entscheiden zu lassen, ohne daß es erforderlich wäre, diese Verschiedenartigkeit der Auffassung ins Gebiet der Gesinnung hinüberzuspielen, und nun Verstimmungen aufkommen zu lassen, die schließlich zu Haß und dauernde Feindschaft führen. Daß eine solche Verstimmung gleichwohl die Regel ist, erklärt sich lediglich aus dem allgemeinen Mangel vorurtheilsloser Gerechtigkeit. Die Befähigung, die Gründe des Gegners vorurtheilslos zu würdigen, gehört zu den seltensten Erscheinungen unseres Kulturlebens, Jede Partei prüft die Anschauungen der Jenseite durch das trübende Medium ihres eigenen Wollens und Bestrebens hindurch, und kommt sonach zu dem Resultat, diese Gründe seien nicht nur ansechtbar, sondern so vollständig hinfällig, daß ein anständiger Mensch sie gar nicht vorbringen würde. Das Hemmniß, das der eigene Wille durch die Opposition des Gegners erfährt, hat ohnehin die jeder Willensbeeinträchtigung eigene Unlust erzeugt, — ein Gemüthszustand, der nicht sonderlich zu Objektivität befähigt; und so ergibt sich denn jener gehässige Zweifel an dem guten Glauben der gegenüberstehenden Partei, jener stille Ingrimm, der dem Pseudogerechtigkeitsgefühl des gekränkten Egoismus entspricht, aber das wahre Gerechtigkeitsgefühl mit Füßen tritt. Das Komische liegt dabei in dem Umstande, daß auf beiden Seiten der gleiche psychologische Prozeß vorgeht. Die Fälle in denen die Indignation über die Frivolität der Jenseite motivirt ist, dürften sich zählen lassen; denn das Prozessiren ist kostspielig, so zeitraubend und vom eudämonistischen Standpunkte so wenig zweckentsprechend, daß die Verfolgung begründeter Ansprüche weit öfter aus Bequemlichkeitsrücksichten unterbleibt, als daß etwa zweifelhafte oder gar unbegründete Ansprüche im Bewußtsein ihrer Hinfälligkeit aufs Tapet gebracht werden sollten. Ich glaube nicht einmal an jene mythischen Bauern, die nur um des Skandals willen prozessiren, gleichviel ob ihre Sache gut ist oder haltlos. Wenn der Bauer prozessirt, will er den Prozeß auch gewinnen; er glaubt also zum mindesten an die Möglichkeit des schließlichen Obsiegens, und das kann er doch nur auf Grund irgend eines positiven Punktes, der ihm von vorn herein einleuchtet.

Wie selten die Gerechtigkeit ist, das erfahren wir, ganz abgesehen von den eigentlichen Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Differenzen, auch da, wo die sittliche Beurtheilung einer Handlung in Frage steht. „Ja, Bauer, das ist ganz was Andres —" dieses Motto kann man den meisten Menschen ins Lebensbuch schreiben, ohne ihnen nahe zu treten. Wie ergrimmt der leichtsinnige Bonvivant, der sich kein Gewissen daraus macht, Hunderte von braven Arbeitern und Geschäftsleuten um ihren sauren Erwerb zu prellen, der elegante Vagabund, der im Stande wäre, „von den Zinsen seiner Schulden zu leben", der Thunichtgut, bei dem das Nichtbezahlen die Regel ist, — wie ergrimmt er, sage ich, wenn ihm nun ausnahmsweise einmal Jemand eine Kleinigkeit schuldet und nicht pünktlich bezahlt! Das ist dann gleich „eine Gemeinheit", „eine unerhörte Wortbrüchigkeit", man geht voll sittlicher Entrüstung mit sich zu Rathe, ob man dem Säumigen „auf die Bude rücken" oder ihm eine „kategorische Aufforderung" durch den Rechtsanwalt zustellen lassen soll; man erzählt aller Welt, wie man mit diesem „Schuft" hereingefallen, und bedenkt nicht, daß die Sprache an bezeichnenden Ausdrücken bettelarm sein würde, wenn der Herr Bonvivant nach Verhältniß mit gleichen Prädikaten belegt werden sollte. Ja Bauer, das ist ganz was Anderes....!

Ich kannte einen Gutsbesitzer, dem ein Kaufmann gegen mäßigen Zins ein Darlehn vorgestreckt hatte, zu einer Zeit, wo diese Gefälligkeit hart an den Leichtsinn grenzte. Der Kaufmann, ein durchaus solider u. ehrenhafter Mann, riskirte sein Kapital aus reiner Menschenfreundlichkeit und sah selbst dann von einer Kündigung ab, als die versprochenen Zinsen — 3 pCt. waren es — anderthalb Jahre hindurch ausblieben. Nur in höflicher Weise brachte er das Versäumte bei seinem Schuldner in Erinnerung. Zufällig war ich zugegen, wie dieser bescheidene Mahnbrief eintraf. „Der unverschämte Kerl mit seinen ewigen Zinsen!" das war der Ausruf, zu dem sich das Gerechtigkeitsgefühl des Gutsbesitzers emporschwang — und die liebenswürdige Gattin stimmte aus vollem Herzen mit ein. Ja, ja, dem brutalen Egoismus ist es gleichbedeutend mit „Unverschämtheit", wenn fremde Interessen, seien sie noch so berechtigt, ihm den Weg kreuzen, auf dem er die gemästeten Hämmel seiner stupiden Lebensgier nach der Tränke führt.

Ein anderer Fall berührt noch empörender. Zwei Bettern sind vom Haus aus vollkommen gleich ausgestattet; der eine heirathet überdies eine reiche Frau, der andere ein Mädchen ohne Vermögen. Der erstere, Kaufmann, ein fauler, nichtsnutziger Geselle, überläßt sich trotz aller wohlgemeinten Vermahnungen einem Lebenswandel, für den die Bezeichnung „lüberlich" ein Euphemismus ist, vernachlässigt in schamlosester Weise seinen Beruf und bringt in kurzer Frist sein und seiner Gattin Vermögen bis auf einen kleinen Rest durch. Sein Vetter, ein Musiker, hat anfänglich mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, ringt sich jedoch, da er Talent besitzt, allmälig empor und gelangt auf diese Weise ungefähr um dieselbe Zeit zu einem bescheidenen Wohlstande, da der Herr Vetter mit seinem schmachvollen Treiben auf dem Punkte angelangt ist, daß die längst unterhöhlte Existenz in Trümmer fällt. Nun entsinnt sich der Verschwender seines lieben Herrn Vetters. Bis dahin hat er alle Warnungen ignorirt, oder gar mit höhnischer Ueberlegenheit zurückgewiesen: jetzt aber, da er sich sozusagen vis-a-vis de rien sieht, da ihm Niemand mehr borgt, da sich alle Welt von ihm abwendet, jetzt erscheint ihm der Vetter gut genug für ein Billet-doux, in welchem es heißt: „Lieber Vetter, ich bin momentan in Verlegenheit; kannst Du mir nicht für einige Tage zweitausend Mark borgen?" Der Musiker spricht in aller Höflichkeit sein Bedauern aus; er habe für Frau und Kind einzustehen; borgen werde er ihm die zweitausend Mark aus dem einfachen Grunde nicht, weil man nur solchen zu borgen pflege, die im Stande seien, das Geborgte zurückzuzahlen; zweitausend Mark zu verschenken, seien mit dem besten Willen nicht in der Lage, zumal diese zweitausend Mark doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein würden. Item, er lehne ab.

Jeder Unbefangene wird nun gestehen müssen: der Mann verfährt nicht nur klug, sondern auch pflichtgemäß: denn seine Frau und seine Kinder stehen ihm näher als ein verlorner Mensch, der von vornherein an's Zurückgeben gar nicht denkt, sondern das „Anpumpen" in der zweifellosen Absicht versucht, die zu erlangende Summe in denselben Abgrund zu werfen, in welchem schon so viele Tausende spurlos verschwunden sind, um sich dann auf den Standpunkt zu stellen: wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren. Wie aber nimmt der heruntergekommene Vetter selbst diese Zuschrift auf? Wird er sich eingestehen, daß er's nicht besser erwarten durfte? Wird er sich zwar über die verfehlte Spekulation ärgern, aber doch einräumen, daß die Weigerung vollkommen berechtigt ist? Wer diese Frage bejahen wollte, der würde beweisen, daß er von der Depravation der menschlichen Natur keinen klaren Begriff hat. Schimpfen wird der Abgewiesene und fluchen und sich in Schmähungen ergehen, oder gar sich pathetisch in die Brust werfen, von verwandschaftlichen Gesinnungen sprechen und Beispiele anführen, wo ein Vetter dem andern in selbstloser Weise geholfen hat, Beispiele, die auf seinen Fall passen, wie die Faust auf's Auge; denn es ist etwas Anderes, einem Verwandten in unverschuldeter Noth beispringen, oder sein Geld wegwerfen an einen Taugenichts, der es doch niemals danken wird. Der Abgewiesene besitzt vielleicht ausreichende Geistesklarheit, um diese Sachlage überall da objektiv zu beurtheilen, wo es sich um Andere handelt, sobald aber er, sein liebes Ich, sein verwünschter „Wille", ins Spiel kommt, — da ist der Intellekt wie mit Schleiern umhängt, und die arme Gerechtigkeit kommt auch nicht von ferne zum Wort.

Oder ein Beispiel aus der literarischen Sphäre! Wer ist gegen den objektivsten Tadel empfindlicher, als jene „schnodrigen" Witzbolde, die ihrerseits keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das verdienstvolle Talent zur Zielscheibe ihrer dreisten Späße zu nehmen? Solche Leute würden, wie Alphons Karr sagt, ihren Großvater todtschlagen, um einen wirksamen Kalauer zu Wege zu bringen; — aber wenn die Kritik nun einmal den Spieß umkehrt und ihnen vollkommen sine ira et studio lediglich nach Maßgabe ihrer Leistungen auf die Finger klopft, dann schreien sie über „Niederträchtigkeit", dann schlagen sie Lärm in allen Organen, über die sie durch irgend einen entfernten geistigen oder leiblichen Sippschaftler disponiren können, dann appelliren sie an den Strafrichter, — natürlich um glänzend abzufahren. Die Gerechtigkeit aber fragt mit dem Berliner Couplet-Sänger: „Wo bleib' ich? Wo bleib' ich?"

Und so geht es auf allen Gebieten! Ueberall nehmen wir unseren Mitmenschen das übel, was wir uns selbst ungestraft anmaßen. Der eine neckt und hänselt, wo es ihm einfällt, und spielt sofort den Verletzten, wenn irgend ein fröhlicher Bierbank-Bruder ihn mit der gleichen Münze heimzahlt. Der andere muthet seinen Tischgenossen ekelerregende Eindrücke zu, die er seinerseits mit großem Selbstgefühl sich verbitten würde, — er schabt sich die Nägel, oder legt halb zerkautes Fleisch wieder auf den Teller, oder schmatzt wie ein Schwein. Der Dritte beansprucht Höflichkeiten und Rücksichten, die er selbst bei jedem Anlaß verletzt; er geräth in Wuth, wenn ihn Jemand bei einer Verabredung nur fünf Minuten warten läßt, während er sich seinerseits kaum entschuldigt, wenn er eine halbe Stunde zu spät kömmt; er will aufgefordert sein zu Diesem und Jenem, ohne je das Gleiche zu leisten; er ist „objektivirter Wille" in seiner rohesten Gestalt, wenn sich diese Thatsache auch zunächst nur in Kleinigkeiten bekundet, — und überall verhüllt die Göttin der Gerechtigkeit leise seufzend ihr schönes, hoheitstrahlendes Haupt. Wahrlich, es ist eine Tiefsinnigkeit unseres Sprachgebrauchs, daß „der Gerechte" im prägnanten Sinne so viel bedeutet wie „der Edle", „der Tugenhafte". Die Gerechtigkeit schließt alle anderen Tugenden in sich, und nur darum ist die Menschheit so weit entfernt von dem Ideal der Vollendung, weil die Gerechtigkeit in den Herzen dieser trostlosen Pharisäer keinerlei Stätte hat.

Ein Knopf.

Es war am 9. November des Jahres 18.. Das sonst so ruhige Städtchen J.. war durch die Kunde von einem schweren in nächster Nähe verübten Verbrechen in unbeschreibliche Aufregung versetzt. Am Morgen des vorangegangenen Tages hatte sich eine junge fremde Frau vor dem Staatsanwalt eingefunden und ihn gebeten, schleunigst nach ihrem Gatten forschen zu lassen, den sie seit drei Tagen vermißte. Nach ihrer Herkunft und den näheren Umständen befragt, gab sie folgende Erklärungen ab. Sie war aus Amerika, stammte aber von deutschen Eltern. In ihrer Heimath hatte sie sich mit einem deutschen Einwanderer verheirathet und lebte in glücklicher Ehe. Ihr Mann sehnte sich jedoch nach Deutschland; ihm war daran gelegen, die Eltern wiederzusehen und sich mit dem Bruder auszusöhnen, von dem er vor Jahren in tiefem Groll geschieden. Seinem Drängen gab sie endlich nach, und die Reise nach Europa wurde angetreten. In der Heimath angelangt, schickte sie ihr Gatte nach J..., während er selbst zunächst seinen Bruder aufsuchen wollte, der in den Gebirgswaldungen in der Nähe des Städtchens als Förster angestellt war. Ihre Begleitung hatte er abgelehnt, da er nicht wußte, wie ihn der Bruder aufnehmen würde. Sein Eintreffen in J... hatte er mit Bestimmtheit auf den 5. November festgesetzt; nun war bereits der 8. herangekommen, und nicht einmal eine Nachricht hatte die Frau in J... von ihrem Gatten erhalten. Sein Ausbleiben bekümmerte sie um so mehr, als sie seine strenge Pünktlichkeit kannte. Fremd und rathlos wandte sie sich an die Behörde, um durch sie Nachrichten über den Vermißten zu erhalten.

Auf Grund dieser Aussagen, zu deren Bekräftigung die junge Frau ihre Papiere vorlegte, begann die Behörde Nachforschungen anzustellen. Die mit der Angelegenheit betrauten Beamten begaben sich zunächst nach der Behausung des Försters, fanden denselben aber nicht anwesend. Da nur ein Weg von der Landstraße zum Forsthause führte, war es das Nächstliegende, auf diesem Wege nach dem Vermißten zu forschen. In Z..., einem kleinen von Holzschlägern bewohnten Dorfe, erfuhren die Beamten, daß am Abend des 5. November ein Fremder im Wirthshause eingekehrt sei. Die Leute, welche ihn gesehen hatten, beschrieben sein Aeußeres so, wie die Frau das ihres Gatten geschildert hatte. Er war mit dem Förster fortgegangen. Auf weiteres Nachforschen wurde den Beamten mitgetheilt, daß der Fremde, als er die Zeche bezahlte, einen reich mit Gold gefüllten Beutel gezeigt und aus einer auffallend schönen Meerschaumpfeife geraucht habe. Als die Bauern erfuhren, daß der Fremde vermißt werde, äußerten sie unverholen, der Förster werde sich wohl den einsamen Weg und die Nacht zu Nutze gemacht haben. Die Beamten schauderten, sie wußten, daß, wenn die Holzschläger Recht hatten, ein Brudermord geschehen sei. Vom Wirth und einem älteren Bauern aus demselben Dorfe begleitet, traten sie den Rückweg nach dem Forsthause an. Inzwischen war der Förster zurückgekehrt. Derselbe war noch gar nicht über den Zweck ihres Kommens unterrichtet, als der Wirth rief: „da ist die Pfeife!" — An der Wand neben anderen Rauchutensilien hing ein schöner mit Silber beschlagener Meerschaumkopf, der von den beiden Zeugen als derselbe rekognoszirt wurde, aus dem der Fremde am Abend des 5. November im Wirthshause zu Z.... geraucht habe. Der Förster zeigte nicht die mindeste Unruhe und auf Befragen erklärte er, jener Fremde sei mit ihm von Z.... fortgegangen, habe sich ihm auf dem Wege als sein Bruder zu erkennen gegeben, sei in's Forsthaus mit eingetreten, an demselben Abend aber noch nach J.... aufgebrochen; den Meerschaumkopf habe er ihm zum Andenken gegeben. Als die Beamten dem Förster mittheilten, daß sein Bruder vermißt werde, erschrack er sichtlich und äußerte, dann müsse ihm ein Unglück zugestoßen sein. Den Beamten kam das Erschrecken des Försters verdächtig vor und sie eröffneten ihm, daß sie sich verpflichtet glaubten, sein Haus zu durchsuchen. Wortlos starrte er die Sprechenden an und sank dann um. Die Beamten befahlen dem Wirth, auf den Förster Acht zu geben, und begannen die Haussuchung; sie fanden nichts Ungewöhnliches, nichts, was ihrem Verdachte Nahrung geben konnte. Unschlüssig standen sie und überlegten, was sie thun wollten, als plötzlich der Bauer, der vor das Haus gegangen war, einen furchtbaren Schrei ausstieß; sie eilten hinaus. An dem Brummen vor dem Hause stand der Bauer und deutete mit allen Zeichen des höchsten Schreckens in die Tiefe. Die Beamten beugten sich über den Brunnen und erblickten an seinem Grunde einen menschlichen Körper. Mit der Unterstützung zweier Jägerburschen, die inzwischen aus dem Forst zurückgekehrt waren, gelang es, den Leichnam hinaufzuschaffen, in welchem die beiden Zeugen aus Z.... mit Bestimmtheit den vermißten Fremden rekognoszirten. Wie vernichtet stand der Förster an der Leiche seines Bruders.... Man schritt zur Untersuchung des Aufgefundenen. Er war vollständig bekleidet, sämmtliche Taschen aber waren leer. Um den Hals war ein dünner Strick geschlungen, am Halse selbst fanden sich deutliche Spuren einer Erdrosselung. Der Strick wurde von den Jägerburschen als die Hundeleine des Försters erkannt; dieser selbst rekognoszirte die Leine als sein Eigenthum, behauptete aber, sie an dem vergangenen Abend verloren zu haben.

Die Indizien waren belastend genug, um die Verhaftung des Försters zu rechtfertigen und so eskortirten ihn die Beamten nach J.... Auf Grund der gravirenden Ermittelungen leitete die Anklagekammer ohne Zögern das Verfahren gegen den Förster ein. Die Sache stand für den Angeklagten ziemlich schlecht. Erdrückenden Indizien, einer ganzen Schaar von Belastungszeugen konnte er nur ein Leumundszeugniß des ihm vorgesetzten Forstmeisters entgegenhalten. Unter solchen Umständen hegte sein Vertheidiger wenig Hoffnung, und im Publikum erwartete man mit Sicherheit ein verurtheilendes Erkenntniß.

Der Tag der Verhandlung war herangekommen. Der Sitzungssaal des Geschworenengerichts war gefüllt von Zuhörern, unter denen sich eine nicht zu beschwichtigende Aufregung kund gab. Todtenstill wurde es aber, als der Angeklagte in den Saal trat. Sein Aeußeres nahm nicht für ihn ein. Die Gesichtszüge waren trotzig, die kleinen tiefliegenden Augen stechend, düsterer Unmuth lagerte auf seiner Stirne. Gleichwohl entbehrte sein Benehmen nicht einer natürlichen Würde.

Der Präsident begann das Verhör des Angeklagten. Dieser antwortete mit rauher Stimme, er bestrebte sich offenbar, ruhig zu sein, die Gedanken zu sammeln, konnte aber seine große Aufregung nicht verbergen. Ueber das, was vorgefallen war, nachdem er mit seinem Bruder das Wirthshaus in Z... verlassen hatte, machte er folgende Aussage: Auf dem Wege zum Forsthause habe der Bruder sich ihm zu erkennen gegeben. Fünfzehn Jahre wären sie einander fern gewesen, der Auswanderer habe sich im Laufe dieser Zeit sehr verändert. Eines Mädchens wegen wären sie einst in bitterem Groll von einander geschieden. Jetzt, da die Zeit der heißblütigen Jugend längst vergangen, wären sie froh gewesen, einander wiederzusehen. In das Forsthaus sei der Bruder mit eingetreten; bis zum nächsten Tage aber zu verweilen habe er trotz des stürmischen Wetters sich nicht bereden lassen, weil er seiner Frau versprochen hatte, am 5. in J... einzutreffen, auch die Begleitung durch den Wald habe er zurückgewiesen.

Auf die Frage des Präsidenten, wie er den Umstand erklären wolle, daß am Halse des Ermordeten seine Hundeleine gefunden worden sei, erwiderte der Angeklagte, hiefür wisse er keine Erklärung. Er glaube, daß er die Leine im Wirthshause zu Z... noch gehabt, unterwegs aber verloren habe. Schließlich gab er zu bedenken, ob er, wenn er wirklich die Schandthat ausgeführt hätte, so unbesonnen gehandelt haben würde, die Leiche in seinen Brunnen zu werfen, wo man sie über kurz oder lang hätte finden müssen.

Die Aussagen der Zeugen waren sämmtlich für den Förster sehr ungünstig. Die Jägerburschen schilderten ihn als einen strengen aufbrausenden Mann. Am Abend des 5. November hatten sie eine ungewöhnliche Aufregung an ihm wahrgenommen, sie erinnerten sich sogar, daß er ihre Berichte nicht wie gewöhnlich am Abend, sondern erst am folgenden Morgen gefordert hatte. Von dem Bruder des Försters wußten sie nichts zu melden, da sie erst nach zehn Uhr aus der Försterei heimgekehrt waren. Der Angeklagte räumte seine Aufregung ein, erklärte aber, sie sei eine freudige gewesen.

Hierauf wurden Bauern aus Z.... und der Wirth der dortigen Schenke vernommen. Sie waren an jenen Abend mit dem Ermordeten und dem Förster zugleich im Wirthshause anwesend. Ihre Aussagen waren übereinstimmend. Sie schilderten den Förster als tückischen Menschen, der seine Freude daran hätte, andere in's Unglück zu bringen. Ihren Reden merkte man an, daß sie diese Gelegenheit, sich an dem Förster zu rächen, — den sie glühend haßten, weil er ihnen das Handwerk der Wilddieberei gründlich gelegt hatte, — auf's Beste benützen wollten. Mit schwer bezwungenem Ingrimm hörte der Angeklagte alle die Beschuldigungen an, die die Holzschläger gegen ihn vorbrachten, seine Lippen bebten, aber er schwieg. Da trat der letzte Belastungszeuge auf, ein wüst aussehender Mensch, ebenfalls ein Bauer aus Z.. Seine Aussage lautete wie die der anderen Bauern. Eben wollte ihn der Präsident abtreten lassen, als plötzlich der Angeklagte von seiner Bank in die Höhe fuhr. Seine Augen funkelten, er starrte auf den Bauer, wies nach ihm und stammelte: „Da, da, der ist's, der ist's!" Alles blickte erschreckt noch ihm hin. Seine Brust hob und senkte sich krampfhaft, schwere Schweißtropfen rannen von seiner Stirne, und mühsam brachte er endlich die Worte hervor: „Licht, Licht, — der Mensch ist der Mörder — oder weiß um das Verbrechen!" Der Präsident forderte ihn schonend auf, sich zu beruhigen und dann mitzutheilen, was er wisse. Nach einer Pause von Minuten begann er: „Mein Bruder trug an jenem Abend einen Rock mit großen plattenHornknöpfen. Einer dieser Knöpfe war lose geworden, und im Laufe des Gesprächs drehte ich ihn vollends los und kritzelte mit meinem Messer ein Jägerhorn und meinen Namenszug auf seine Oberfläche. Mein Bruder sah mir lächend zu und nahm dann den Knopf an sich, um ihn wieder annähen zu lassen. Er verwahrte ihn in seinem grünseidenen Geldbeutel. Der Knopf sitzt auf dem Rocke des Zeuger ich erkenne ihn von hier." Wie ein Blitzschlag wirkten diese Worte auf die Richter und Zuschauer. Der Präsident befahl dem Gerichtsdiener sofort, den betreffenden Knopf vom Rocke des Zeugen abzuschneiden. Man fand wirklich den Namenszug des Försters und ein Jägerhorn auf dem Knopfe eingekritzelt. Der Rock des Ermordeten lag als Beweisstück im Sitzungssaale, es fehlte an demselben ein Knopf, der von dem Förster bezeichnete paßte zu den übrigen und war wie diese vax einer im Lande nicht gebräuchlichen Form.

Damit änderte sich die Sachlage vollständig. Der Präsident drang ernstlich in den Bauer, die Wahrheit zu gestehen und erklärte ihm zugleich, daß er augenblicklich verhaftet werden würde, also keine Aussicht habe, davonzukommen. Der Bauer warf einen scheuen Blick auf die Zuhörer, die plötliche Entdeckung seines Verbrechens mochte ihn um die Fähigkeit des Leugnens gebracht haben, nach kurzem Zögern sprach er die schwerwiegenden Worte: „Ich bin's gewesen!" Und nun folgte ein umfassendes Geständniß. Im Wirthshaus zu Z.... hatte er den Geldbeutel des Fremden gesehen und beschlossen, den letzteren zu berauben. Als die Brüder aufbrachen, folgte er ihnen nach. Auf dem Wege fand er die dem Förster entfallene Hundeleine und nahm sie an sich. Am Forsthaus wartete er, bis der Fremde wieder herauskam und als derselbe etwa fünfzig Schritt vom Forsthaus entfernt war, schlug er ihn nieder und erwürgte ihn vollends mit der Leine; die Leiche stürzte er in den Brunnen. In dem Geldbeutel des Fremden hatte er den Knopf gefunden, mit dem er, nicht ahnend, daß am Rock des Ermordeten gleiche Knöpfe waren, seinen eigenen Rock schmückte.

Der Förster wurde sofort in Freiheit gesetzt. Allgemeine Stille herrschte im Saale, als er die Anklagebank verließ. Er schritt auf die Wittwe seines Bruders zu, reichte ihr die Hand, nahm ihre beiden Kinder auf und küßte sie unter einem Strom von Thränen. Dann verließ er den Saal. Schweigend öffneten die Zuhörer eine Gasse, das tiefste Mitleid gab sich in diesem Schweigen kund.

Der Mörder ward vor die Assisen gestellt und zum Tode verurtheilt.

— „Und verkündige es dem Volke und rathe ihnen an eine feierliche Pilgerfahrt, laß sie kommen zu Fuß und auf dem Rücken der Kameele aus allen Theilen des Landes, auch aus dem entferntesten, damit sie Zeuge sein können der Vortheile, die den Gläubigen ein Besuch dieses heiligen Platzes gewährt." Also lautet, nach John F. Keane's jüngst erschienenem Buch: „Sechs Monate in Mekka", die Stelle im Koran, durch die Mohamed die Gläubigen zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Mekka auffordert, welcher Aufforderung denn auch die Gläubigen im ausreichendsten Maße nachkommen. Europäer dagegen haben nur selten die heilige Stadt betreten, und diejenigen, die es gewagt haben, konnten es nur, indem sie sich als Mohamedaner verkleideten und gewissenhaft alle Ceremonien an den heil. Stätten mit durchmachten. Das größte Heiligthum dort ist bekanntlich die Kaaba, dieselbe ist 38 Fuß lang, 30 Fuß breit und 40 Fuß hoch und ist vollständig bedeckt mit einer schweren schwarzen Hülle, die theilweise aus Seide besteht; etwa 6 Fuß vom oberen Rande zieht sich rings herum ein breites Band, auf dem in Goldbuchstaben die Caluma, das Glaubensbekenntniß der Mohamedaner, eingestickt ist; an der südlichen Ecke ist der schwarze Stein (Hadschar-el-Arwad), in massives Silber gefaßt, eingemauert und jeder Gläubige muß diesen Stein küssen; er ist das National-Heiligthum und jeder Muselmann, wo immer er auch sei, muß beim Gebet das Gesicht gegen denselben richten. Ueber den Ursprung dieses Steines gehen die mohamedanischen Legenden weit auseinander; am verbreitetsten ist aber die Ansicht, daß er ein Engel sei, der zur Strafe dafür, daß er im Paradiese den Adam und die Eva nicht davon abgehalten habe, von dem verbotenen Baume zu essen, in einen Stein verwandelt ist, der aber am jüngsten Tage seine ursprüngliche Engelsgestalt wieder annehmen wird.

— Droschkenkutscher: „Ach, Herr Doktor! Ick wer' immer dicker, un mir ist dabei so schlecht und schwach!" Arzt: „Ja lieber Mann, Sie leiden an Wassersucht; Sie haben Wasser im Leibe." Droschkenkutscher: „So! — Na, wenn Sie das meenen, denn wer' ick man bein andern Doktor gehen, denn ick sehe schon, Sie verstehen meinen Fall nich! Ick un Wasser im Leibe! Unsinn! Seit ick entwehnt bin, is nie een Droppen von det Getränk über meine Lippen jekommen. Immer blos Weisbier und Baiersch; heechstens mal mit Unterbrechung von einige Schnäpse!"

— Aus den „Neuen Fliegenden." Bürgermeister (ein Schreiben lesend): Ihr Ansuchen um Ueberlassung unseres neuen Gemeindegalgens, zur Hinrichtung eines Verbrechers aus Ihrer geehrten Gemeinde, können wir leider nicht erfüllen, da wir den mit großen Kosten angeschafften Apparat für uns und unsere Gemeindekinder stets in Bereitschaft halten müssen. Hochachtungsvollst Schandmann, Bürgermeister in Gaunersdorf.

Ein Capitel Schweizer Weltgeschichte.

Ein ziemlich unbekanntes (aber recht interessantes und instruktives Kapitelchen Weltgeschichte ist die Geschichte der Schweizerherrschaft über den jetzigen Kanton Tessin. Sie beweist so recht, welch allerliebst tyrannische Neigungen Freistaaten zeigen, falls sie einmal in die Lage kommen, über die Geschicke Anderer zu entscheiden. Als die Eidgenossen im Kriege mit Franz I. von Frankreich das Tessin erobert hatten, dachten sie nicht daran, diese Landestheile als freie Gemeinwesen in ihren Bund aufzunehmen; sie setzten denselben im Gegentheil Vögte, wie angeblich das Haus Habsburg sie seinerzeit in die Waldstädte entsendet haben sollte, und schlimmer als diese sagenhaften Maudatare regierten die kleinen Despoten, welche, wie die römischen Prokonsuln, alljährlich wechselten und bald von dem einen, bald dem andern an der Mitherrschaft berechtigten Kantone bestellt wurden. Die Unterthanen der „gemeinen Herrschaften" waren vollständig rechtlos und viel schlimmer daran, als unter ihren früheren Fürsten; sie wurden in harter und grausamer Weise ausgepreckt und in den kleinsten Dingen bevormundet bis zu ihren heiligsten Angelegenheiten. Dazumal mußten diese Heloten je nach der Willkür des anwesenden Gewaltigen ihre Konfession wechseln, als die Reformationskämpfe in der Schweiz Mitte sechzehnten Jahrhunderts begannen. In Bellinzona gab es gar drei Vögte zugleich, die in den drei Schlössern der Hauptstadt regierten und ihre Wirksamkeit damit anfingen, daß sie die protestantische Bevölkerung von Locarno vertrieben, die nunmehr ihre blühende Seiden-Industrie nach Zürich brachten. Aber beinahe schlimmer noch als das Triumvirat in Bellinzona herrschte Zwinguri in seiner eigengehörigen Leventina. Die Stelle eines Landvogts wurde von der souveränen Landsgemeinde öffentlich versteigert und man kann sich nun denken, in welcher Weise Schlucker, die zu Hause das Brod kaum kannten, als Herren in dem blühenden Livinerthale hausten. Der unerträgliche Druck führte Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zu einem Aufstand, welcher blutig niedergeschlagen wurde. Die Führer verloren ihr Leben, und ihre Köpfe hing man auf. Die Urner entwaffneten das ganze Land; bei Todesstrafe wurde der Besitz eines Gewehres verboten, jedes freie Wort unterdrückt, das Land bis zur Bettelarmuth ausgesogen; es gab weder Recht, noch Schutz vor Gewaltthaten, die mit brutalem Uebermuth ausgeübt wurden. Die Bevölkerung versank in Stumpfsinn; sie ging trotz ihres herrlichen Landes jährlich zurück. Schaaren wanderten nach Piemont aus. Der Rest war ein Haufen jeder Menschenwürde entkleideter Heloten. Erst die Niederwerfung der Schweiz durch das französische Direktorium machte diesen Zuständen ein Ende; in der Mediation Bonaparte's vom Jahre 1803 erhielt Tessin die Stellung eines selbstständigen Kantons. Aber die Urnerherrschaft hat ihre Spuren, wie es scheint, unaustilgbar zurückgelassen.

Lieder eines einjährig Freiwilligen.

Einst und Jetzt.

„Zu Zeiten der Cäsaren
Die alten Römer waren
Gar mannigfach bewehrt.
Ein Scutum zum Bedecken,
Ein Pilum, um zu necken.

Im Mittelalter hatten
Die Ritter Eisenplatten
Als Schirm und Leibeswehr;
Sie kämpften und sie stießen
Mit Schwerten und mit Spießen,
Baumdick und centnerschwer.

Die edelste Erscheinung
Das ist nach meiner Meinung
Der „Krieger auf ein Jahr".
Er dient Apoll und Ares,
Trägt meistens oculares,
Oft einen „Zwicker" gar!"

— Amerikanischer Humor. Ein Yankee, der sich im Westen angesiedelt hatte, erzählte einem Engländer, daß er bei einer Gelegenheit 999 Tauben geschossen habe. Als sein Zuhörer meinte, er hätte ebensogut 1000 sagen können, erwiderte der Andere: „Oh, nein, wegen einer einzelnen Taube werde ich keine Lüge sagen." Der Engländer wollte sich nicht ausstechen lassen und erzählte eine lange Geschichte von einem Manne, der von Liverpool nach Boston geschwommen sei. „Haben Sie ihn gesehen?" fragte der Yankee. — „Natürlich; als ich herüberkam, fuhr unser Schiff einige Meilen außerhalb des Hafens vor Boston an ihm vorüber." — „Nun, ich bin froh, daß Sie ihn sahen, Fremder," rief der Yankee, „weil Sie ein Zeuge sind, daß ich es that, denn — der Mann war ich!"

— Der Kinderdiebstahl bei den Vögeln. Die Eidergans liebt es, auf recht vielen Eiern zu sitzen, wie sie sich denn auch des Ausbrütens ihrer Kinder mit rührender Sorgfalt hingibt. Häufig geschieht es nun, daß die sogenannte Raubmöve, die sich immer in der Nähe befindet, einige Eier zerstört, indem sie dieselben zerhackt und verzehrt. Andere Eier werden ihr vielleicht durch